

II - 4586 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/83-III/4/82

29. November 1982

2106 IAB

1982 -12- 03

zu 2143 J

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA
 Parlament
 1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager, Dkfm. Bauer, Dr. Stix haben am 14. Oktober 1982 unter der Nr. 2143/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Neubau für staatliche Archive im Erdberger Mais gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu den gegen den Bau eines Zentralarchivs im Erdberger Mais geltend gemachten Argumente?
2. Halten Sie von Ihrem Standpunkt aus die Unterbringung des Finanzarchivs in den ehemaligen Rechnungshofräumlichkeiten für möglich?
3. Werden in Ihrem Ressort Überlegungen angestellt, bei gleichzeitiger Weiterbenützung der bestehenden Archivreibäude ein eigenes Republikarchiv zu errichten?
4. Wenn nein: Worin liegen die Gründe für Ihre ablehnende Haltung diesem Vorschlag gegenüber?
5. Liegen Ihrem Ressort Berechnungen über die durch
 - a) die Planung, Errichtung, Erhaltung und Verwaltung eines zentralen Archivs für alle im staatlichen Besitz befindlichen Dokumente seit 966 n. Chr.,

./.

- 2 -

b) die Planung, Errichtung, Erhaltung und Verwaltung eines eigenen Republikarchivs sowie durch etwaige Instandhaltungsarbeiten an den bestehenden Archivgebäuden und übrige laufende Ausgaben für die staatlichen Archive entstehenden Kosten vor, und wenn ja: Wie hoch sind diese?

6. Wenn nein: Wurde eine solche Kostenberechnung bereits in Auftrag gegeben, bzw. zu welchem Zeitpunkt werden Sie eine solche vorlegen können?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Mit der Errichtung des Österreichischen Staatsarchivs im Jahre 1945 (§ 10 Abs. 2 des Behörden-Überleitungsgesetzes, StGBI.Nr. 94/1945) wurden die historisch gewachsenen Archive "Haus-, Hof- und Staatsarchiv", "Allgemeines Verwaltungsarchiv", "Finanz- und Hofkammerarchiv", "Kriegsarchiv" und "Verkehrsarchiv" zu einer organisatorischen Einheit zusammengefaßt. Dabei war man sich schon der mangelhaften Unterbringung der Archive bewußt, die durch außerordentliche Raumnot und den nicht zu gewährleistenden Brandschutz gekennzeichnet ist, die Verwaltung der Archivalien umständlich und kostspielig werden läßt und diese weltberühmten Kulturschätze zum Teil in ihrem Bestand gefährdet. Am 24. September 1952 berichtete Bundeskanzler Dipl.Ing. Figl dem Ministerrat von seiner Absicht, die Übelstände in der räumlichen Unterbringung der Archive durch die Errichtung eines Zentralarchivs zu beheben, d.h. alle Archive in einem geschlossenen Gebäudekomplex unterzubringen.

Dieser an sich richtige, aber damals nicht verwirklichte Gedanke wurde vor ein paar Jahren wieder aufgegriffen. Mehr als ein Jahr lang wurden bei Archiven österreichischer Bundesländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland einschlägige Studien angestellt. Erst dann wurde mit der Planung eines zentralen Archivgebäudes im Erdberger Mais begonnen. In diese Planungsarbeiten der Bautechniker war der Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs als berufener Vertreter des Archivwesens vom ersten Tage eingebunden.

Zu den einzelnen Fragen möchte ich bemerken:

- 3 -

Zu Frage 1 :

Bei den "Beamten der Archive", die den geplanten Neubau ablehnen, handelt es sich im wesentlichen um den Leiter einer Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs, der das Projekt aus seiner Sicht beurteilt, sicher aber nicht in der Lage ist, den Neubau des Zentralarchives in seiner Gesamtkonzeption zu bewerten. Die übrigen Leiter der Archivabteilungen stehen dem künftigen Zentralarchiv positiv gegenüber.

Das Österreichische Staatsarchiv ist zur Zeit in folgenden Gebäuden in Wien untergebracht: I., Minoritenplatz 1; I., Wallnerstraße 6a; I, Hofburg; I, Himmelpfortgasse 8; I, Johannesgasse 6; III, Aspangstraße 33; VII, Stiftgasse 2; VII, Karl-Schwaighofer-Gasse 3; VIII, Andreasgasse 7. Vom Verlust eines "einzigartigen Ensembles im kulturellen Wien" kann demnach keine Rede sein.

Was die Qualität der Luft in dem für das neue Archivgebäude vorgesehenen Stadtbereich betrifft, sind Untersuchungen des Magistrates der Stadt Wien im Gange. Sie wird aber im Erdberger Mais jedenfalls besser sein als an den derzeitigen Standorten der verschiedenen Archivgebäude.

Erst durch den geplanten Neubau werden Lager-, Behandlungs- und Benützungstechniken geschaffen werden, die dem heutigen Standard von Archiven in aller Welt entsprechen (Entstaubungsanlage, Entwesungsanlage, Reinigung, Lagermöglichkeit bei geeigneten Klima- und Lichtverhältnissen, staubfreie Aufbewahrung).

Ein zentraler Benützersaal wird dank der Vorkehrungen technischer Art (z.B. Verbesserung der Kopier- und Restaurierungsmöglichkeiten) und des rationelleren Personaleinsatzes eine beschleunigte Vorlage des Archivgutes an die Benutzer gewährleisten und längere Öffnungszeiten ermöglichen.

Dem Vertauschen von Archivgut wird schon jetzt, vor dem Umzug, durch das Anbringen unterschiedlicher Kennfarben vorgebeugt.

- 4 -

Die Gebäude der Wiener Universitäten liegen über weite Bereiche des Stadtgebietes verstreut, so daß die Wahl eines für alle Benutzer des künftigen Zentralarchivs gleich günstigen Standortes nicht möglich ist. Das zentrale Archivgebäude wird mit den Straßenbahnlinien J und 18 bis Station Erdbergstraße/Schlachthausgasse samt Autobusanschluß und in Zukunft mit der Untergrundbahnlinie 3 zu erreichen sein.

Die Lärmbelästigung wird, einem Gutachten des Magistrates der Stadt Wien zufolge, nicht über der in den Hauptverkehrsstraßen Wiens liegen. Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. der Einbau entsprechender Fenster, sind für das zu errichtende Gebäude vorgesehen.

Zu Frage 2 :

Das seinerzeit vom Rechnungshof benützte Amtsgebäude Wien I, Annagasse 5 kommt für Depots nicht in Frage, also auch nicht für das Finanz- und Hofkammerarchiv, weil die vorhandenen Decken nicht ausreichend dimensioniert sind, um die Last der Archivalien zu tragen. Die Decken sind nur bis zu 300 kg pro m² belastbar, für Depoträume muß jedoch eine Belastbarkeit von 600 bis 1000 kg pro m² gegeben sein.

Die Fassade des Hauses Johannesgasse 6 (Finanz- und Hofkammerarchiv) mußte über baupolizeilichen Auftrag saniert werden, eine Maßnahme, die der Bundesdienststelle, die nach der genannten Archivabteilung in das Gebäude einziehen wird, zugute kommt.

Zu den Fragen 3 und 4 :

Die Errichtung eines eigenen Gebäudes für ein Archiv der Republik ist nicht beabsichtigt, da dies eine Personalvermehrung zur Folge hätte und der angestrebten Zentralisierung zuwiderliefe.

Allerdings wurde bei der Planung des neuen zentralen Archivgebäudes von Anfang an die Unterbringung eines zu errichtenden Archivs der Republik berücksichtigt. Die

- 5 -

ersten Einlagerungen und Einrichtungen werden ausschließlich einem solchen Archiv dienen. Ein zeitgemäßes Zwischenarchiv wird für die Adaptierung der modernen Akten sorgen und es werden im neuen Gebäude zeitgemäße Werkstätten – vor allem für die Kopierung und die bisher vernachlässigte Restaurierung von Akten – zur Verfügung stehen.

Gegen die spätere Weiterverwendung der derzeitigen Archivgebäude für Archivzwecke bestehen im Hinblick auf den Schutz der kostbaren Archivalien starke Bedenken: Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv (im unmittelbaren Gebäudeverbund mit dem Bundeskanzleramt) und das Kriegsarchiv (am Bunker in der Stiftskaserne) genießen nicht die Vorteile des völkerrechtlichen Kulturgüterschutzes. Im Allgemeinen Verwaltungsarchiv sind zufolge der baulichen Struktur des Gebäudes im Brandfalle die Archivalien nicht zu retten. Ähnliches gilt auch für die Außenlager in der Hofburg und in der Karl-Schwaighofer-Gasse 3. Das Verkehrsarchiv und das Hofkammerarchiv sind nach Adaptierungsarbeiten leidlich untergebracht; die Unterbringung des Finanzarchivs ist in ihrer derzeitigen Form nicht mehr zu vertreten.

Zu Frage 5 :

a) die Kosten für die Planung und Errichtung des gegenständlichen Neubaues für das Österreichische Staatsarchiv in 1030 Wien, Erdbergstraße 182–196 werden bei einem umbauten Raum von 200.000 m³ x S 3.500,-- pro m³ auf der Preisbasis vom 31. Dezember 1982 insgesamt S 700 Millionen betragen.

Über die Kosten der Erhaltung und Verwaltung dieses Gebäudes kann derzeit nichts ausgesagt werden, da die Fertigstellung erst für 1985 vorgesehen ist. Auf Grund langjähriger Erfahrungen bei anderen Bundesgebäuden ist für die Erhaltung des Baubestandes mit einem Aufwand von ca. S 20,-- pro m³ und Jahr zu rechnen.

Bemerkt wird, daß die Archivalien des Österreichischen Staatsarchivs im Original mit dem Jahre 816 und nicht mit dem Jahre 966 beginnen.

./.

b) Durch die derzeitige räumliche Dezentralisierung der Abteilungen des Österreichischen Staatsarchivs ist eine wirtschaftliche Erhaltung und Verwaltung seit Jahren nicht mehr gegeben. Dem Staatsarchiv stehen zur Zeit etwa 100.000 m³ umbauten Raumes zur Verfügung. In Anbetracht des zum Teil sehr schlechten Bauzustandes der Archivgebäude muß für die bauliche Erhaltung und zeitgemäße Instandsetzung derselben mit einem grob geschätzten Aufwand von S 200 Millionen pro Jahr gerechnet werden (100.000 m³ x S 2.000,-- pro m³). Aus diesen Gründen wurde auch der Archivneubau vorgezogen. An die Errichtung eines eigenen Gebäudes für ein Archiv der Republik ist aus den unter den Fragen 3 und 4 angeführten Gründen nicht gedacht.

Zu Frage 6 :

Der finanzielle Aufwand für die Planung und Errichtung des neuen Archivgebäudes wird, wie bereits ausgeführt, etwa S 700 Millionen betragen. Für die Erhaltung und Verwaltung dieses Gebäudes werden, wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, etwa S 4 Millionen jährlich aufzuwenden sein.

Da aus den zu den Fragen 3 und 4 angeführten Gründen kein eigenes Gebäude für ein Archiv der Republik vorgesehen ist, gibt es auch keine diesbezügliche detaillierte Kostenberechnung.

Die Instandsetzung bzw. -haltung der derzeit vom Österreichischen Staatsarchiv benützten Gebäude würde, wie zu Frage 5b ausgeführt, etwa S 200 Millionen jährlich erfordern.

